

## Kleines Versammlungs-ABC

Die Durchführung der Diözesanjugendversammlung wird geregelt durch die „Verfahrens- und Wahlordnung des Malteser Hilfsdienstes e.V. (Malteser Jugend)“. Für die bevorstehende Versammlung haben wir Euch die wichtigsten Regelungen auf einen Blick zusammengestellt:

### **Wer gehört der Diözesanjugendversammlung mit aktivem Stimm- & Wahlrecht an?**

- alle Ortsjugendsprecher\*innen
- die Delegierten der Ortsgliederungen (Mindestalter 14 Jahre)
- die Mitglieder des Diözesanjugendführungskreises

### **Wie viele Delegierte gibt es pro Ortsgliederung?**

Das hängt von der Mitgliederzahl der Malteser Jugend in der Ortsgliederung ab. Grundsätzlich hat jede Ortsgliederung 2 Delegierte. Darüber hinaus gibt es ab 50 Mitgliedern eine\*n zusätzliche\*n und ab 100 Mitgliedern eine\*n weitere\*n zusätzliche\*n Delegierte\*n. Eine Ortsgliederung mit 60 Mitgliedern verfügt somit über 3 Delegierte, eine Gliederung mit 130 Mitgliedern in der Malteser Jugend hat 4 Delegierte.

Den aktuellen Stimmschlüssel können wir erst nach Eingang aller Statistikuunterlagen erstellen. Wir werden ihn Euch im Januar nachreichen.

## Anträge

### **Wer ist stimmberechtigt und wer darf Anträge an die Versammlung stellen?**

Alle Ortsjugendsprecher\*innen, Delegierte\*n und Mitglieder des Diözesanjugendführungskreises sind stimmberechtigt und können Anträge an die Versammlung stellen.

### **Welche Fristen gibt es für das Stellen von Anträgen?**

#### **§ 18 Tagesordnung**

- (3) [...] Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung kann jedes Mitglied [der Versammlung] (...) bis spätestens zwei Wochen vor Versammlungsbeginn schriftlich beim Diözesanjugendsprecher stellen. Der Diözesanjugendsprecher leitet diese Ergänzungen unverzüglich an die Mitglieder der Versammlung weiter. Die Tagesordnung ist um diese Anträge zu erweitern.“

**Anträge** sind somit bis spätestens zum **03. Januar 2021** einzureichen. Bitte sendet diese an: [jugend.dgs.koeln@malteser.org](mailto:jugend.dgs.koeln@malteser.org) (oder an die bekannte Postadresse). Überlegt Euch bitte auf Grund der Umstände (digitale Versammlung und Wahlen), ob Euer Antrag in diesem Jahr wirklich notwendig ist oder ob ihr ihn auch 2022 noch stellen könnt. Selbstverständlich habt Ihr aber das demokratische Recht, Anträge auch an diese Versammlung zu stellen.

## **Wie wird abgestimmt?**

#### **§ 6 Stimmrecht**

- (2) Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme, die nur persönlich und unmittelbar ausgeübt werden kann.

#### **§ 7 Abstimmungen**

- (1) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen.  
Einem Antrag auf geheime Abstimmung ist in jedem Fall stattzugeben.
- (2) Wahlen und Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.  
Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn [...] ein Antrag mehr als die Hälfte der Stimmen erreicht;  
Dabei werden ungültige Stimmen und Enthaltungen nicht mitgezählt.

## Wahlen

### Welche Ämter sind bei der nächsten Diözesanjugendversammlung neu zu besetzen?

Für die Dauer von zwei Jahren werden neu gewählt:

- der/die Diözesanjungendsprecher\*in
- seine/ihre zwei Stellvertreter\*innen
- zwei Jugendvertreter\*innen
- zwei Rechnungsprüfer\*innen

### Wer kann Kandidat\*innen zu den Wahlen vorschlagen?

Alle Ortsjungendsprecher\*innen, Delegierte\*n und Mitglieder des Diözesanjugendführungskreises können Personen für Wahlämter vorschlagen.

**Wahlvorschläge** sind zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung des/der Kandidat\*in beim Diözesanjugendreferat einzureichen. (Bitte im DJR nach den entsprechenden Formblättern fragen!)

### Wie wird gewählt?

Die Wahl erfolgt mittels des Online-Wahltools POLYAS. Genauere Infos dazu erhaltet Ihr von uns kurz vor der Versammlung.

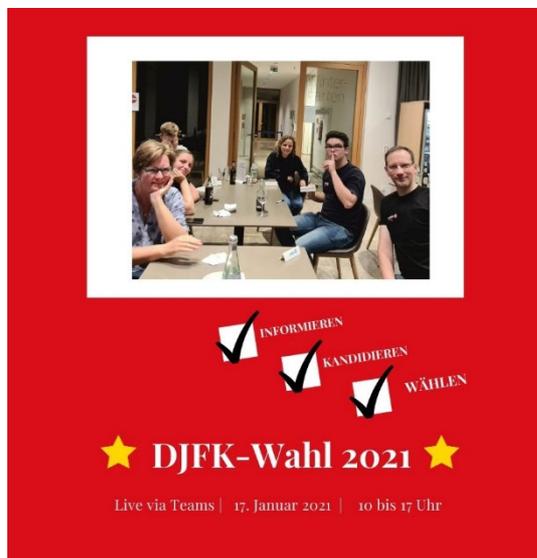
Wahlen bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ungültige Stimmen oder Enthaltungen werden nicht gezählt. Wird bei einer Wahl die einfache Mehrheit auch im zweiten Wahlgang nicht erreicht, so sind bei den weiteren Wahlgängen die Kandidat\*innen gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

### Wer kann gewählt werden?

In der Funktion des/der Diözesanjungendsprecher\*in und seiner/ihrer Stellvertretervertreter\*innen können alle ordentlichen Mitglieder des Malteser Hilfsdienstes, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, in der Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt und christlich getauft sind, vorgeschlagen und gewählt werden.

In der Funktion der Diözesanjugendvertreter\*innen können alle ordentlichen Mitglieder des Malteser Hilfsdienstes, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und christlich getauft, sind vorgeschlagen und gewählt werden.

Nicht gewählt werden können gegen Entgelt beim Malteser Hilfsdienst e.V. beschäftigte Mitarbeiter\*innen, sofern sie nicht Praktikant\*innen, Mitarbeiter\*innen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst oder nur geringfügig oder kurzzeitig Beschäftigte im Sinne des Sozialversicherungs- und Steuerrechts sind.



INFORMIEREN  
KANDIDIEREN  
WÄHLEN

★ DJFK-Wahl 2021 ★

Live via Teams | 17. Januar 2021 | 10 bis 17 Uhr

Unter [https://www.instagram.com/p/CH7e9GthFZx/?utm\\_source=ig\\_web\\_copy\\_link](https://www.instagram.com/p/CH7e9GthFZx/?utm_source=ig_web_copy_link) könnt Ihr Euch über die Aufgaben des DJFK informieren

## „Spezialfall“ 2021

Die diesjährige Diözesanjugendversammlung stellt uns vor ganz besondere Herausforderungen. Alle angemeldeten Personen erhalten einen Zugang zu einem Microsoft Teams-Raum, der am Besten mit einer @malteser.org-Adresse erfolgt. Wir werden **voraussichtlich am Samstag, den 16. Januar 21, einen kleinen Technik-CheckIn** anbieten, damit alle am Versammlungssonntag von Anfang an mitmachen können.

Wir werden die Versammlung aufzeichnen, um später daraus das Protokoll erstellen zu können. Deshalb brauchen wir von Euch eine Einverständniserklärung. Den Link dazu findet Ihr im Anmeldeformular und hier: [https://www.malteserjugend-koeln.de/fileadmin/Files\\_sites/Malteserjugend/Koeln/DJV/2021/2021\\_DJV\\_Einwilligung\\_in\\_die\\_Aufnahme\\_und\\_Nutzung\\_von\\_Fotografien\\_oder\\_Filmaufnahmen.pdf](https://www.malteserjugend-koeln.de/fileadmin/Files_sites/Malteserjugend/Koeln/DJV/2021/2021_DJV_Einwilligung_in_die_Aufnahme_und_Nutzung_von_Fotografien_oder_Filmaufnahmen.pdf)

Wir werden die Aufnahme nur zum Zwecke des Protokolls verwenden. Das garantieren wir Euch und weisen Euch darauf hin, dass Ihr selbst keine Aufnahmen der Versammlung erstellen dürft.

Schaltet bitte Euer Mikrofon nur an, wenn Ihr aufgerufen werdet. Wenn Ihr selbst das Mikro nicht ausschaltet (vergisst man gerne 😊), nehmen wir uns als Moderation das Recht heraus, Euch „stumm zu schalten“, um die Versammlung nicht zu stören. Das passiert natürlich nur dann, wenn das Mikro aus Versehen an bleibt... 😊

Ob Ihr die Kamera die ganze Zeit oder nur teilweise anlasst, bleibt Euch überlassen. Es hat sich aber als nützlich und „echter“ herausgestellt, wenn man die anderen Teilnehmer\*innen sehen kann.

Wenn Ihr etwas sagen wollt, könnt Ihr Euch „melden“ (die Funktion heißt „Hand heben“). Wie das geht, zeigen wir Euch gerne beim Technik-CheckIn.